



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Prozesse und Prüfungen beschleunigen

Das Internationale Steuerzentrum, das der bayerische Finanzminister Markus Söder gegründet hat, nimmt den grenzüberschreitenden Steuervollzug ins Visier. Nicht nur der Staat, auch die Unternehmen sollen davon profitieren. MONIKA HOFMANN

BAYERN PRESCHT IM Alleingang vor: Erst kürzlich gründete der bayerische Finanzminister Markus Söder das Internationale Steuerzentrum – es ist bundesweit bislang die einzige Einrichtung dieser Art (Interview, Seite 16). Dort arbeiten 35 Auslandsfachprüfer, die bislang im Landesamt für Steuern für internationale Themen eingesetzt waren. Dieses Team wird jetzt auf 50 Mitarbeiter aufgestockt. „Bayern forciert mit dem Internationalen Steuerzentrum die Zusammenarbeit unter europäischen Steuerverwaltungen“, kündigt der Minister an. Und er verspricht: „Das bringt zeitliche Ersparnis und ein Plus an Rechtssicherheit für Staat und Unternehmen“. Vereinbarungen mit den Steuerverwaltungen

in Italien und den Niederlanden unterzeichnete er bereits, weitere sind mit Kroatien, Tschechien und Ungarn geplant. Auf diesem Weg will er internationale Steuerprüfungen intensivieren und beschleunigen, zudem Steuerschlupflöcher schließen. International besetzte Prüferteams sollen fest etabliert werden, um die Wege zu verkürzen und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Den Steuervollzug auf internationaler Ebene effektiver zu machen, darin sieht auch Martin Clemens, Leiter des Referats Steuern und Finanzen bei der IHK für München und Oberbayern, ein wichtiges Ziel. „Die bayerischen Unternehmen internationalisieren sich zunehmend, sie haben im

Ausland Lieferanten und Kunden – daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Firmen, aber auch für die Finanzverwaltungen“, erläutert der Steuerexperte. „Die Steuerbehörden erkennen das und reagieren darauf. Das ist gut und zu begrüßen.“

Die meisten großen Unternehmen haben bereits Abteilungen, die sich mit internationalem Steuerrecht und -vollzug befassen. Aber auch die Inhaber kleiner und mittlerer Firmen, die grenzüberschreitend wirtschaften, sollten sich mit diesen Themen beschäftigen. Denn daraus können sich Risiken ergeben. „Solange die nationalen Steuersysteme und Rechtsauslegungen unterschiedlich bleiben, wirft dies immer wieder offene Fragen auf, was die Rechtssicherheit beeinträchtigen kann“, weiß Clemens. Das gilt auch für die EU, die noch immer von einem Flickenteppich aus nationalen Steuerregeln geprägt ist. „Daraus kann beispielsweise eine Doppelbesteuerung resultieren.“

Wenn es dem neuen Steuerzentrum gelingt, solche komplexen Sachverhalte auf kurzem Wege zu klären und dadurch Prozesse zu beschleunigen, würden Unternehmer von dieser Einrichtung profitieren. Denn Betriebsprüfungen, die sich häufig über mehrere Jahre hinziehen, stellen für viele Firmen eine hohe Belastung im Hinblick auf die Kosten und die fehlende Rechtssicherheit dar. Daher fordert die IHK für München und Oberbayern schon seit langer Zeit, dass Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt und spätestens fünf Jahre nach Ablauf des geprüften Jahres abgeschlossen werden. „Mit dem neuen Steuerzentrum ließen sich die Voraussetzungen schaffen, um damit auch unsere Forderung umzusetzen“, sagt Clemens. Allerdings darf die Gründung des Steuerzentrums nicht zur Folge haben, dass sich die Belastungen für die Unternehmen durch die Prüfungen erhöhen. Ein weiterer wichtiger Aspekt: Das Zentrum sollte dazu beitragen, Bürokratie im Steuervollzug abzubauen, fordert der IHK-Experte. Daher ist es wichtig, keine zusätzlichen bürokratischen Ebenen mit weiteren Ansprechpartnern einzuziehen.

Positive Erwartungen setzt auch Holger Engelke an das neue Internationale Steuerzentrum. „Damit stellt sich die Finanzverwaltung genauso grenzüberschreitend auf,



Finanzminister Söder unterzeichnet bei der Gründung des Internationalen Steuerzentrums Vereinbarungen mit Italien und den Niederlanden

wie die internationalen Konzerne und Unternehmen, die sie prüft“, erläutert der Steuerleiter der Unternehmensgruppe Munich Re in München. Wenn die Unternehmen in Zukunft mit den international besetzten Prüfungsteams des Steuerzentrums die offenen Fragen des grenzüberschreitenden Steuervollzugs länderübergreifend im Vorfeld klären können, erleichtert und beschleunigt das die Prüfungen spürbar, ist der Steuerleiter überzeugt. Zwar besteht derzeit auch die Möglichkeit, im Verständigungsverfahren nach einer Prüfung strittige Fragen zu klären. „Doch das ist oft ein langwieriger Prozess.“

„Angesichts der europa- und weltweit nicht aufeinander abgestimmten nationalen Steuersysteme ergeben sich immer wieder Unklarheiten, die sich aber künftig mit dem Steuerzentrum schnell und gezielt beseitigen lassen“, wünscht sich Engelke. Denn nicht nur die Steuerrechtssysteme der einzelnen Staaten und ihre rechtlichen Auslegungen, sondern auch die Verfahren und Fristen unterscheiden sich stark voneinander, weiß der Experte. Dazu kommt der oft nicht ausreichende Schutz durch Doppelbesteuerungsabkommen, ergänzt er. Vor diesem Hintergrund könnte das neue Steuerzentrum auch dazu beitragen, Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Unternehmen werden aber nicht nur in Form schnellerer Prüfungen und weniger Doppelbesteuerungen profitieren, sondern vor allem, weil sie an Rechtssicherheit gewinnen, betont Engelke.

Dass der bayerische Finanzminister Markus Söder die internationalen Steuerfragen jetzt zur Chefsache erklärt, stimmt den Steuerleiter optimistisch: „Es werden zusätzliche Kapazitäten sowie zusätzliches kompetentes, sprachlich qualifiziertes Personal für das Klären internationaler Steu-

erfragen bereitgestellt – damit erhält dieses Thema eine hohe Priorität.“

Hoffnungen auf beschleunigte Verfahren knüpft auch Angela Strigl an das neue Internationale Steuerzentrum. Die Steuerexpertin ist Head of Finance and Controlling bei der Brückner Group GmbH in Siegsdorf. Sie kennt die Probleme, die für international aufgestellte Firmen aufgrund unterschiedlicher nationaler Steuersysteme und Rechtsauffassungen entstehen können. „Das beginnt bei der Definition von Betriebsstätten, reicht über die Verrechnungspreise und endet noch lange nicht bei der Frage, ob Steuervergünstigungen anderer Staaten auch hierzulande anerkannt werden – um nur einige Beispiele zu nennen.“ Die Möglichkeit, Unklarheiten im Verständigungsverfahren zu beseitigen, besteht zwar für Unternehmen, aber dieses Verfahren hat zwei Nachteile: Es dauert meist sehr lange und es findet nach der Betriebsprüfung statt.

Für besonders wichtig hält es die Steuerleiterin, bereits im Vorfeld einer Prüfung umstrittene Fragen zu klären. „Wenn wir solche Themen vorab mit einem im internationalen Steuerrecht versierten Team im Steuerzentrum besprechen könnten, wäre das sehr wertvoll und hilfreich“, unterstreicht sie. Daher hofft sie auf kurze Wege: „Ideal wäre ein festes, gut qualifiziertes Team von Ansprechpartnern, die man einfach mal anrufen kann, um bei solchen komplexen Fragen eine gemeinsame Linie zu finden.“

Was Angela Strigl zudem wichtig ist: „Prüfungsumfang und -tiefe sowie die Informations- und Dokumentationspflichten sollten vor dem Hintergrund des neuen Steuerzentrums nicht erweitert werden“, mahnt sie. Denn gerade für international arbeitende, mittelständische Firmen gilt: Aspekte der Steueroptimierung spielen kaum eine Rolle, wenn sie ihre Auslandsstrategie gestalten, betont die Finanzleiterin. „Wie den meisten Mittelständlern geht es auch uns in erster Linie darum, uns auf den internationalen Märkten gut zu positionieren – dabei berücksichtigen wir zualtererst wirtschaftliche Faktoren.“

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Martin Clemens, Tel. 089 5116-1252,
martin.clemens@muenchen.ihk.de

Doppelbesteuerung vermeiden, Schlupflöcher schließen, Bürokratie abbauen

Markus Söder, bayerischer Staatsminister der Finanzen, skizziert, welche Ziele er mit dem Internationalen Steuerzentrum verfolgt. Er verspricht zudem, bürokratische Lasten zu mindern und Wege zu verkürzen. MONIKA HOFMANN

Wo sehen Sie angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Unternehmen die größte Herausforderung für die bayerische Finanzverwaltung – und welche Probleme entstehen daraus für den grenzüberschreitenden Steuervollzug?

International agierenden Konzernen stehen national geprägte Verwaltungen gegenüber. Daraus ergeben sich hauptsächlich zwei Probleme: Zum einen können wir im Ausland nicht so ermitteln, wie in Deutschland. Viele Fakten bleiben so unerkannt. Zum anderen unterscheidet sich das Steuerrecht der Staaten in vielen wesentlichen Punkten. Bayern übernimmt mit der Gründung eines Internationalen Steuer-

zentrums jetzt eine Vorreiterrolle bei der Prüfung grenzüberschreitender Steuerfälle. Das beschleunigt Steuerverfahren und schafft mehr Rechtssicherheit für Staat und Unternehmen.

Inwieweit kann das internationale Steuerzentrum dazu beitragen, diese Probleme zu lösen?

Bayern forciert mit dem Internationalen Steuerzentrum die Zusammenarbeit unter europäischen Steuerverwaltungen. Dadurch wird Wissen über die verschiedenen Rechtssysteme zusammengebracht. So etwas gibt es bisher in keinem anderen Bundesland. Für den Staatshaushalt bringt das höhere Steuereinnahmen. Wir gehen von Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe aus. Für Unternehmen bringt es zeitliche Ersparnis und ein Plus an Rechtssicherheit.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem neuen Steuerzentrum und den europäischen Steuerverwaltungen aus: Handelt es sich dabei um eine Kooperation auf kurzen Wegen? Auf welchen rechtlichen Grundlagen?

Jetzt gibt es gemeinsame Prüfer Teams! Deutsche und ausländische Prüfer werden in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug eng zusammenarbeiten, gemeinsam ermitteln und Ergebnisse abstimmen. Das Internationale Steuerzentrum wird quasi eine Wissenszentrale für ausländisches Steuerrecht und die Arbeitsweise ausländischer Verwaltungen. Zudem wird das Steuerzentrum die Durchführung der Prüfungen organisieren und koordinieren. Internationale Prüfer Teams sollen fest und dauerhaft etabliert werden; internationale Prüfungen sollen schon bald Alltag werden. Die direkte Kooperation der Prüfer



untereinander verkürzt die Verfahrenswege und beschleunigt somit die Prüfungen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch basiert rechtlich weitgehend auf der EU-Amtshilferichtlinie. Zusätzlich werden Letters of Intent mit den Kooperationsstaaten abgeschlossen, in denen verwaltungsinterne Details geregelt sind.

Welche Vorteile ergeben sich durch diese engere Kooperation mit anderen EU-Ländern für die Unternehmer?

Zeitliche Ersparnis und ein Plus an Rechtssicherheit. Am Ende einer gemeinsamen Betriebsprüfung sind sich die beteiligten Behörden sowohl über den Sachverhalt als auch über die rechtlichen Konsequenzen einig, beispielsweise welches Land einen Geschäftsvorfall besteuern darf. Unternehmen werden häufig doppelt im In- und Ausland besteuert. Unzutreffende Doppelbesteuerungen müssen in langwierigen Verständigungsverfahren mühsam korrigiert werden. Zusätzlich werden Rechtsverfolgungskosten erspart und Liquiditätsbeeinträchtigungen vermieden.

Und für die bayerische Finanzverwaltung?

Die Vorteile für Unternehmen gelten gleichermaßen für den Staat. Das Internationale Steuerzentrum sorgt zudem für noch höhere Qualität der Prüfungen. Durch die Spezialisierung einzelner Auslandsfachprüfer wird das Zentrum zu einer Wissensquelle und Informationsplattform. Steuerschlupflöcher können geschlossen werden.

Prüfungen und Prozesse zu beschleunigen, ist eins der erklärten Ziele des Steuer-

zentrum. Können die bayerischen Unternehmer also damit rechnen, dass auch die zeitnahe und schnellere Betriebsprüfung, die die IHK für München und Oberbayern schon sehr lange fordert, bald Wirklichkeit wird?

Vorab: Das Konzept für eine zeitnahe Betriebsprüfung wurde von der IHK für München und Oberbayern gemeinsam mit der Finanzverwaltung erarbeitet. Wir setzen das gerade um. Das Internationale Steuerzentrum wird es gerade möglich machen, Fälle schnell und rechtssicher abschließen zu können. Derzeit läuft bereits ein Pilotfall, in dem ein Vorgang aus dem Jahr 2012 zeitnah gemeinsam mit dem Ausland geprüft wird.

Welchen Zeitraum streben Sie dafür an: Nach wie vielen Jahren soll eine Betriebsprüfung künftig abgeschlossen sein?

Grundsätzlich gilt: Ein Prüfung muss so schnell wie möglich, aber dennoch so lange wie nötig durchgeführt werden. Wie lange eine Prüfung im Einzelfall dauert, hängt von vielen Faktoren ab.

Zu den weiteren Zielen des Steuerzentrums zählt der Bürokratieabbau. Allerdings wird damit eine neue bürokratische Ebene eingezogen. Was bedeutet das für den Unternehmer – hat er künftig neben den bisherigen Ansprechpartnern in seiner Finanzbehörde weitere Ansprechpartner? Kommen zusätzliche Informationspflichten dazu?

Nein. Im Gegenteil. Das Internationale Steuerzentrum ist keine zusätzliche Behörde sondern eine Arbeitsplattform. Bei einem internationalen Auskunftstausch mussten bisher alle Dienstebenen – von den örtlich zuständigen Finanzämtern über das Bayerische Landesamt für Steuern bis zum Ministerium – beteiligt werden. Künftig läuft der Verwaltungsaustausch über das Internationale Steuerzentrum. Im Außenauftritt der Finanzverwaltung gegenüber dem Unternehmer ändert sich nichts. Der Unternehmer muss unverändert nur sein Finanzamt informieren und auf Anfragen des Finanzamts reagieren.

Müssen bayerische Unternehmer, die international arbeiten, damit rechnen, dass sie intensiver geprüft werden?

Die Grundsätze für die Auswahl der Fälle, die einer Prüfung unterzogen werden, werden nicht verändert. Bei den international

agierenden Unternehmen, die für eine Betriebsprüfung anstehen, werden durch das Internationale Steuerzentrum die Ermittlungsmöglichkeiten verbessert. Die Prüfungen werden zielgenauer ablaufen und der ausländische Sachverhalt wird präziser ermittelt werden.

Das Internationale Steuerzentrum ist bislang das einzige seiner Art bundesweit. Warum will Bayern hier die Vorreiterrolle übernehmen?

Ein exzellenter Wirtschaftsstandort braucht auch eine exzellente Verwaltung, die schnell und präzise agiert, wirtschaftlichen Entwicklungen nicht lange hinterherläuft und für Unternehmen Sicherheit und Verlässlichkeit garantiert. Bayern hat hervorragend ausgebildete Betriebsprüfer und Beamte, die international auftreten und ein solches Pilotprojekt zum Erfolg führen können.

Wird im Bereich grenzüberschreitender Steuervollzug auf Bundesebene genug ge-

tan? Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium aus?

In die Diskussion über die Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Steuervollzugs ist in den letzten Monaten viel politische Bewegung gekommen. Die Bekämpfung von Steuerbetrug und missbräuchlicher Steuergestaltung ist Thema auf allen internationalen Gipfeltreffen, bei der OECD, der EU und auch innerhalb der Gremien des Bundes und der Länder. Deutschland ist auf einem guten Weg. Das Bundesfinanzministerium arbeitet mit Bayern bei dem Projekt Internationales Steuerzentrum sehr gut und eng zusammen. Insgesamt wird das internationale Steuerrecht ein großes Thema der nächsten Jahre bleiben. Die Probleme lassen sich nur gemeinsam mit den Staaten der ganzen Welt dauerhaft lösen. Das Internationale Steuerzentrum wird dazu sicher seinen Beitrag leisten.